

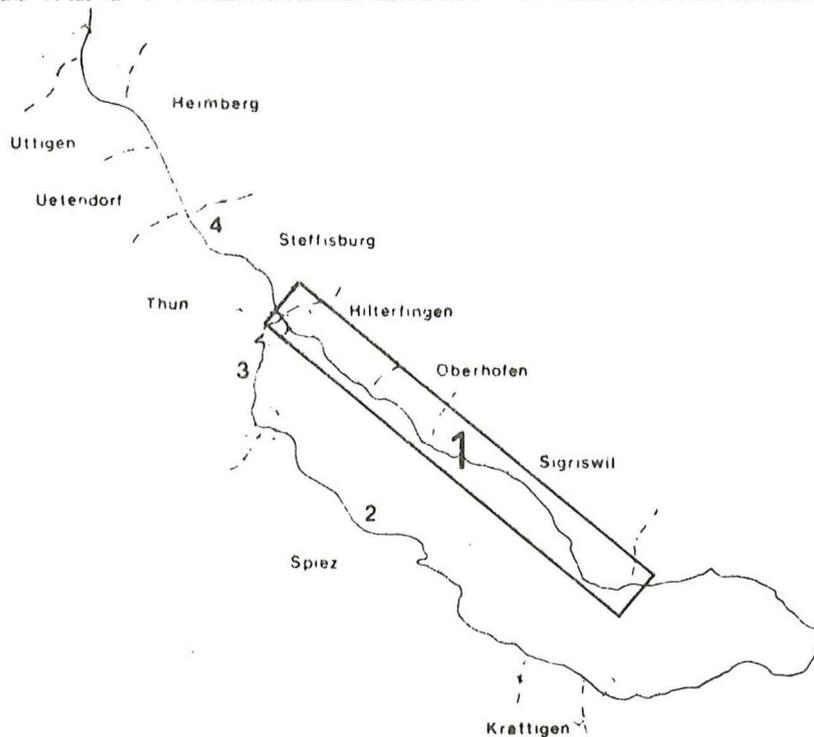


---

# SFG See- und Flussuferrichtplan

für das Teilgebiet

## Region Thun



Plan Nr. 1

Masstab 1:5000

Februar 1985

GEWÄSSER:

Thunersee

GEMEINDE:

Sigriswil

UFERABSCHNITT:

Nase

3R 15

Plan 1

## SITUATIONSBESCHREIB:

Mehr oder weniger bewaldeter Abschnitt unterhalb der Staatsstrasse. Meist unzugänglich. Wertvolle Vegetation (Alpenrosen).

## PROBLEMBESCHREIB:

Soll die Zugänglichkeit hier verbessert werden? Welches ist die Schutzwürdigkeit?

## MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen: 1. Der "Uferweg" wird auf den Pilgerweg gelegt.

Hinweise: 2. Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes Nastel.

## PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 1 / 2

mittelfristig:

langfristig:

GEWÄSSER:

Thunersee

GEMEINDE:

Sigriswil

UFERABSCHNITT:

Merligen/Beaten-  
bucht / 3R 16 Plan 1

## SITUATIONSBESCHRIEB:

Staatsstrassenanlage bestimmt die Ufersituation. Der dahinterliegende Hang ist als Natur- und Kulturlandschaft mit reicher Vegetation zu schützen. Durch dieses Gebiet führt der Pilgerweg. Entlang der Strasse besteht ein Trottoir. Der Fussgänger ist hier durch den Strassenverkehr gestört. Die Beatenbucht bietet gute Ansätze einer Freifläche für Erholung und Sport.

## PROBLEMBESCHRIEB:

Mit welchen Mitteln ist die Uferwegverbindung Merligen - Beatenbucht zu verbessern? Welches ist die Funktion der Beatenbucht im Rahmen des SFG?

## MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen: 1. Der Uferweg zur Beatenbucht ist auch wegen seiner grösseren touristischen Bedeutung zu attraktivieren (d.h. z.T. von der Staatsstrasse absetzen, Verbesserung des Wasserzuganges, Schutz der Fussgänger vom Fahrverkehr). Die Rastplätze sind vor allem für den Fussgänger (Uferwegbenützer) zu verbessern, nicht für den Autofahrer.

Zwischen den im Plan entsprechend bezeichneten Anschlusspunkten gilt im Sinne einer wertvollen Ergänzung der Uferwegroute auch der höhergelegene Pilgerweg als subventionsberechtigte Anlage nach SFG.

2. In der Beatenbucht ist eine Liege- und Aufenthaltswiese (ohne wesentliche Veränderung der bestehenden Situation) für die Öffentlichkeit freizugeben. Kein Sportplatz!

Hinweise: 3. Eine Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes im Bereich Nase ist zu verhindern.

## PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 2 / 3

mittelfristig: 1

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION THUN
GEWÄSSER: Thunersee	GEMEINDE: Sigriswil	UFERABSCHNITT: Delta Merligen 3R 17      Plan 1
<p>SITUATIONSBESCHREIB:</p> <p>Exponierter Uferbereich eines Dorfes, welcher durch den Hotelbau des Beatus deutlich bestimmt wird. Die Uferzugänglichkeit ist im ganzen Deltabereich schlecht. Es besteht kein Uferwegansatz. Im nordwestlichen Teil kleiner Mühlebezirk. (Mühle- und Fischerhäuser).</p> <p>PROBLEMBESCHREIB:</p> <p>Durch welche Massnahmen kann hier das gesetzliche Erfordernis nach dem durchgehenden Uferweg sichergestellt werden? Verhältnis der Hotelliegenschaften zu den anderen solchen am See bzgl. Zugänglichkeit? Welche Einschränkungen sind im übrigen den privaten Liegenschaften zumutbar? (Interessenabwägung)</p> <p>MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):</p> <p>Festlegungen: 1. Die Bauvorschriften sind bzgl. Nutzungsart und Gestaltung zu verfeinern. In einem Konzept, welches den SFG-Grundsätzen Rechnung trägt, könnten strassenseitig Neu- und Umbauten zugelassen werden. Die geltenden Wasserabstandsvorschriften sind im Grundsatz vertretbar.</p> <p>2. Die Wegführung innerhalb des Detailplanungsgebietes ist gestützt auf detaillierte Projektstudien erst im Rahmen der Uferschutzplanung näher festzulegen. Der Uferweg ist jedoch langfristig grundsätzlich durchgehend dem Wasser entlang zu führen, wobei die Realisierung i.d.R. in Koordination mit den Veränderungen auf den privaten Liegenschaften erfolgen soll. In der Uebergangszeit ist der partielle Seezugang zu verbessern. Durch die Wegrealisierung darf die Ufersituation nicht beeinträchtigt werden. Sie ist im Gegenteil noch zu verbessern. Die gegenseitigen Interessen (öffentlich-privat) sind klar abzugrenzen.</p> <p>Hinweise: 3. Die Surferanliegen sind in Koordination mit dem Hafenprojekt aufzunehmen.</p> <p>PRIORITÄTEN:</p> <p>kurzfristig: mittelfristig: langfristig:      2 (allerdings: Realisierungsgelegenheiten wahrnehmen)</p>		

GEWAESSER:

Thunersee

GEMEINDE:

Sigriswil

UFERABSCHNITT:

Merligen Usserdorf  
3R 18 Plan 1

## SITUATIONSBESCHRIEB:

Schmaler Uferbereich zwischen Staatsstrasse und Wasser, bebaut mit Ferien- und Wohnhäusern. Hangseits der Staatsstrasse mehrere bäuerliche Altbauten. Einzelne sehr knapp bemessene bestehende Uferzugangsmöglichkeiten. Troittoirbereich zwischen Ralligen und Dorf (Merligen) ist unattraktiv. Bestehender Weg am Hang (zwei Parzellentiefen ab Staatsstrasse) asphaltiert, jedoch keine Uferwegvariante.

## PROBLEMBESCHRIEB:

Wie kann die heute bestehende Trottoirführung so verbessert werden, dass sie zur Uferweglösung wird, ohne dass die privaten Nutzungen unverhältnismässig beschränkt werden?

## MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:**
1. Die Bauvorschriften der Seehauszone sind zu überarbeiten. Grundsätzlich sind keine weiteren Neubauten zuzulassen (insbesondere solche für den privaten Wassersport, Bootshäuser). Der Uferschutzplan soll hier die geltenden Zonenvorschriften vollständig ablösen (gilt für den Bereich zwischen Staatsstrasse und Uferlinie).
  2. Die überbauten Gebiete über der Staatsstrasse sind vor allem nach landschaftsschützerischen Kriterien zu beurteilen.
  3. Die Freiflächen für Erholung und Sport (vorwiegend Rastplätze) sind attraktiver zu gestalten (Schutz vor dem Fahrverkehr, Wasserzugang, Bepflanzung).
  4. Der Uferweg ist grundsätzlich als verbesserte Trottoirlösung zu realisieren. Wo möglich ist er jedoch seeseits der bestehenden Gebäude zu führen.

**Hinweise:**

5. Wenn es gelingt, in kurzen Abständen attraktive Freiflächen zu realisieren, kann bei der Verbesserung der Uferwegführung eher gespart werden. Neben den regelmässigen Seezugängen ist eine besser ausgestattete Freifläche für Erholung und Sport vorzusehen (Liegewiese).

**PRIORITAETEN:**

kurzfristig: 3  
mittelfristig: 4,5  
langfristig:

GEWÄSSER:

Thunersee

GEMEINDE:

Sigriswil

UFERABSCHNITT:

Stampach Ralligen

3R 19 Plan 1

## SITUATIONSBESCHREIB:

Staatsstrasse direkt am Ufer, welches damit stark beeinträchtigt wird. Für den Fussgänger wenig attraktive Verbindung mit gewisser Gefährdung. Kaum Zugang zum Wasser. Hoch über der Strasse zwischen Gunten und Stampach ist ein Fussweg, welcher als Uferweg nicht in Frage kommt (keine Verbindungsmöglichkeiten zum See ohne zu grosse Höhendifferenzen).

Bedeutende Einzelobjekte Schlossanlage Ralligen und Stampachhaus (Ländtehaus der Gemeinde Sigriswil).

## PROBLEMBESCHREIB:

Wie kann in diesem Bereich eine einigermaßen genügende Uferwegvariante vorgeschlagen werden, die sich auch realisieren lässt?

## MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

Festlegungen: 1. Das Trottoir wird zum Uferweg. Diese ist abschnittsweise zu verbessern (Schutz vor dem Fahrverkehr, d.h. Sicht- und Kollisionsschutz). Zwischen den im Plan entsprechend bezeichneten Anschlusspunkten gilt im Sinne einer wertvollen Ergänzung der Uferwegroute auch der höhergelegte Pilgerweg als subventionsberechtigter Anlage nach SFG.

2. Im Bereich Ralligen ist, wenn nötig mittels Aufschüttungen, eine neue Freifläche für Erholung und Sport zu realisieren.

Hinweise: 3. Die Freifläche für Erholung und Sport kann zwischen Stampach und Usserdorf dort angelegt werden, wo die geringsten Interesselkollisionen entstehen und die topographische Lage günstig ist. In diesem Bereich ist die Uferwegführung wesentlich zu verbessern (im Verhältnis zur heutigen Trottoirführung).

4. Im Rahmen der Ortsplanung ist für den rückwärtigen Bereich des Schlosses Ralligen ein Landschaftsschutzgebiet auszuscheiden.

## PRIORITÄTEN:

kurzfristig: 1  
mittelfristig: 2, 4  
langfristig:

GEWAESSER:

Thunersee

GEMEINDE:

Sigriswil

UFERABSCHNITT:

Bedli

3R 20

Plan 1

## SITUATIONSBESCHRIEB:

Möglichkeit, ausgangs (eingangs) Gunten gute Seesicht zu geniessen. Kleine "schützenswerte" Badeanstalt.

## PROBLEMBESCHRIEB:

Mit welchen Mitteln kann die bestehende Situation noch attraktiviert werden?

## MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:
1. Der Rastplatz am Ein- resp. Ausgang des Dorfes ist ufergerechter zu gestalten (vergrössern, Wasserbezug, bessere Trennung von Abstellplätzen und Fahrverkehr).
  2. Die Bademöglichkeit ist in der vorhandenen Art und Weise zu erhalten.
  3. Zwischen den im Plan entsprechend bezeichneten Anschlusspunkten gilt im Sinne einer wertvollen Ergänzung der Uferwegroute auch der höhergelegene Pilgerweg als subventionsberechtigte Anlage nach SFG.

## PRIORITAETEN:

kurzfristig: 1  
mittelfristig:  
langfristig:

GEWAESSER:

Thunersee

GEMEINDE:

Sigriswil

UFERABSCHNITT:

Delta Gunten

3R 21

Plan 1

## SITUATIONSBESCHREIB:

Exponierter Uferbereich eines Dorfes, welcher wesentlich durch Hotelnutzungen bestimmt wird. Attraktiver kleiner Deltabereich, der über den Reckweg zugänglich ist. Bade- und Liegewiese, welche heute nicht öffentlich ist. Keine Uferwegansätze. Bemerkenswerte Einzelbauten Parkhotel Hirschen, alte Mühle.

## PROBLEMBESCHREIB:

Durch welche Massnahmen kann hier das gesetzliche Erfordernis nach dem durchgehenden Uferweg sichergestellt werden? Wie sind die Hotelliegenschaften bzgl. Zugänglichkeit zum See und mögliche Umnutzungen zu behandeln? Welche Einschränkungen sind den übrigen privaten Liegenschaften zumutbar? (Interessenabwägung)

## MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:
1. Die Bauvorschriften sind vor allem bzgl. Nutzungsart zu verfeinern, die Freiflächen auszudehnen, der Wasserbauabstand zu erhöhen.
  2. Der Uferweg ist langfristig dem Wasser entlang zu führen, wobei die Realisierung i.d.R. in Koordination mit den Veränderungen auf den privaten Liegenschaften erfolgen soll. In der Uebergangszeit ist der partielle Seezugang zu verbessern. Durch die Wegrealisierung ist die Ufersituation zu verbessern.
  3. Der engere Deltabereich des Guntenbades ist naturnah zu erhalten.

## PRIORITAETEN:

kurzfristig:

mittelfristig:

langfristig: 2

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION THUN
GEWÄSSER: Thunersee	GEMEINDE: Sigriswil	UFERABSCHNITT: Oertli - Du Lac 3R 22      Plan 1
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <p>Meist verbautes Gebiet auf schmalen Uferstreifen zwischen Staatsstrasse und See. Bestehende Lücken mit Seesicht, allerdings ohne Zugangsmöglichkeiten zum See.</p>		
<p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <p>Wie kann der Seezugang über einen attraktiveren Uferweg (als das Trottoir dies ist) verbessert werden und gleichzeitig die bestmögliche Trennung von Fahr- und Fussgängerkehr realisiert werden?</p>		
<p>MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):</p>		
<p><b>Festlegungen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unüberbaute Uferabschnitte sind durch Uferschutz-zonen freizuhalten. Seeseitig der Staatsstrasse ist eine bauliche Verdichtung auszu-schliessen. Hangseitig gilt die bestehende Bausubstanz als Massstab für die Ueberarbei-tung der Bauvorschriften.</li> <li>2. Der Uferweg ist im Prinzip als wesentlich verbesserte Trottoirlösung zu erstellen (Wasserzugänge, "weichere" Wegführung mit kleinen Aufenthaltsflächen, Schutz des Fuss-gängers vor dem Strassenverkehr, Bepflanzung). Dort wo keine Ausnahmegründe im Sinne des Gesetzes entgegenstehen, ist er direkt am Wasser zu führen.</li> <li>3. Im Deltabereich Oertli ist der Weg direkt am Ufer sicherzustellen und ein Rastplatz zu errichten.</li> <li>4. Zwischen Hirschen und Du Lac ist an geeigneter Stelle langfristig eine Freifläche zu verwirk-lichen.</li> </ol>		
<p><b>Hinweise:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Zusammenarbeit mit Oberhofen während der Ufer-planung, damit Wegführung und Ausbaugrad ab-gestimmt werden können.</li> </ol>		
<p>PRIORITÄTEN:</p>		
kurzfristig:	sukzessive Realisierung, Sofortmassnahmen im Oertlibereich	
mittelfristig:		
langfristig:	4	

GEWÄSSER:

Thunersee

GEMEINDE:

Oberhofen

UFERABSCHNITT:

Längenschachen

3R 23 - 24 Plan 1

## SITUATIONSBESCHREIB:

Die Staatsstrasse bestimmt den Uferbereich. Mit dem Strassenbau wurden verschiedene Baumöglichkeiten - meist für Ferien-, Boots- und Badehäuser - garantiert. Für den Fussgänger steht das Trottoir zur Verfügung, welches zu attraktiven Erholungszeiten durch parkierende Autos beschränkt wird und kaum Seezugang gewährt. Wertvolles Einzelobjekt Heidehaus.

## PROBLEMBESCHREIB:

Soll die Seeezugänglichkeit verbessert und der Durchgang attraktiviert werden? Welches ist der Uferweg?

## MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:
1. Die Bauvorschriften sind für den ganzen Abschnitt in der Uferschutzplanung zu überprüfen. Keine Neu- und Ausbauten seeseitig. Keine grösseren Bauten als bisher bergseitig. Bessere Durchgrünung.
  2. Der Uferweg ist als verbesserte Trottoirlösung zu erstellen (Wasserzugänge, "weichere" Wegführung, Schutz vor dem Strassenverkehr, Abtrennung der Parkplätze, Bepflanzung).
  3. Die Liege- und Badewiese ist auszubauen.
  4. Im Deltabereich Oertli ist der Weg direkt am Ufer sicherzustellen.
- 
5. Zwischen den im Plan entsprechend bezeichneten Anschlusspunkten gilt im Sinne einer wertvollen Ergänzung der Uferwegroute auch der höhergelegene Pilgerweg als subventionsberechtigzte Anlage nach SFG.

## PRIORITÄTEN:

kurzfristig: sukzessive Verbesserungsarbeiten  
mittelfristig:  
langfristig:

GEWAESSER:

Thunersee

GEMEINDE:

Oberhofen

UFERABSCHNITT:

Wichterheer

3R 25

Plan 1

## SITUATIONSBESCHRIEB:

Ein zur Erholung und für den Sport viel benutztes Gebiet, welches auch nicht uferbezogene Tätigkeiten (Tennis) ermöglicht. Parkähnliche Situation. Wichterheergut.

## PROBLEMBESCHRIEB:

Mit welchen Massnahmen kann die Uebernutzung verhindert und die parkähnliche Situation erhalten oder noch verbessert werden?

## MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen: 1. Im Wichterheergut sind bei Veränderungen die Flächen für Erholung und Sport auf standortgebundene Nutzungen beschränkt.
- Hinweise: 2. Im Strandbad wird bezüglich Zugänglichkeit nichts verändert.

## PRIORITAETEN:

kurzfristig: 1  
mittelfristig:  
langfristig:

GEWÄSSER:  
Thunersee

GEMEINDE:  
Oberhofen

UFERABSCHNITT:  
Oberhofen Schloss  
3R 26 Plan 1

**SITUATIONSBESCHREIB:**

Seeseitiger öffentlicher Zentrumsbereich mit dem Schloss als dominantem Gebäude. Starke Nutzungsmischung. Regattabetrieb.

**PROBLEMBESCHREIB:**

Sind spezielle Massnahmen nötig, um die heutige Situation zu erhalten?

**MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):**

- Festlegungen:**
1. Im Freiflächenbereich sind keine Veränderungen durch Hochbauten zuzulassen. Uferfremde Nutzungen sind aufzuheben.
  2. Der Uferweg ist im Schlossgarten so zu öffnen, dass die Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

- Hinweise:**
3. Die Freiflächennutzungen (im Ländtenbereich) sind durch die Gemeinde zu präzisieren.

**PRIORITÄTEN:**

kurzfristig: 2 / 3  
mittelfristig:  
langfristig:

GEWÄSSER:

Thunersee

GEMEINDE:

Oberhofen

UFERABSCHNITT:

Schoren

3R 27

Plan 1

## SITUATIONSBESCHREIB:

Schmäler und stark bebauter Uferstreifen zwischen See und Staatsstrasse. Der Bereich der Staatsstrasse mit dem Trottoir hat einen schluchtartigen Charakter und bietet keinen Seebezug. Die Bebauung ist nutzungs- und gebäudetypologisch sehr vielfältig. Einige architekturhistorisch bedeutende Einzelbauten, teilweise mit seebezogener Gartenanlage (Pavillons, Ufermauern) über den ganzen Uferabschnitt verstreut (u.a. Villa Jenner, Pourtalés-Spital). Die Gebäude stehen z.T. direkt am Ufer. Einzelne Bauten beeinträchtigen das Ufer stark.

## PROBLEMBESCHREIB:

Wie kann der Uferweg aus dem Bereich Bellevue - Schönau in den öffentlichen Kernbereich von Oberhofen geführt werden, damit eine gesetzeskonforme Lösung entsteht und die privaten Liegenschaften nicht unverhältnismässig beeinträchtigt werden? Wie ist die weitere Bebauung zwischen See und Strasse einerseits und Strasse - Hang andererseits zu beschränken?

## MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:
1. Die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen zur Realisierung einer attraktiven Uferwegverbindung zwischen Bellevue und Dorfkern Oberhofen sind gestützt auf Detailprojekte im Rahmen der Uferschutzplanung näher festzulegen
  2. Die Realisierung erfolgt gestützt auf ein Detailprojekt, welches Grundlage für den Uferschutzplan sein soll.
  3. Es sind keine Neu- und Umbauten über die bestehenden Volumen hinaus mehr zuzulassen.
  4. Die bestockte Hangsituation ist zu erhalten.

## PRIORITÄTEN:

kurzfristig:

mittelfristig:

langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION THUN
GEWAESSER: Thunersee	GEMEINDE: Hilterfingen	UFERABSCHNITT: Hilterfingen 3R 28                      Plan 1
<p><b>SITUATIONSBESCHRIEB:</b></p> <p>Dem Dorfkern vorgelagerter Uferbereich mit starker Nutzungsdurchmischung. Kulturhistorisch bedeutende Bauten aus verschiedenen Epochen (Hotels, Villas und bäuerliche Objekte). Im Bereich Ländte - Bellevue liegt ein Uferwegprojekt vor, die Auflage ist erfolgt. Die Wegverbindung zur Hünegg fehlt als durchgehende Lösung.</p> <p><b>PROBLEMBESCHRIEB:</b></p> <p>Wie soll die Verbindung Ländte - Strandbad - Segelschule - Hünegg hergestellt werden, ohne dass die bestehenden Nutzungen beeinträchtigt und eine attraktive Uferwegführung verunmöglicht wird?</p> <p><b>MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):</b></p> <p><b>Festlegungen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die geltenden Bauvorschriften genügen.</li> <li>2. Die Verbindung Monbijouparzelle - Hüneggpromenade ist seeseitig zu suchen. Der Uferweg, das Hafenprojekt und die Strandbadsanierung sind aufeinander abzustimmen.</li> </ol> <p><b>Hinweise:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Der Strandbad-Durchgang ist wünschenswert, allerdings vom Hafenprojekt (inkl. Segelschule) abhängig.</li> </ol> <p><b>PRIORITAETEN:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wird durch das Hafenprojekt und dessen Realisierung bestimmt.</li> <li>- Ländte - Bellevue: kurzfristig (nach Abschluss der Rechtsverfahren)</li> </ul>		

OBJEKTBLATT ZUM SEE- UND FLUSSUFERRICHTPLAN		REGION THUN
GEWÄSSER: Thunersee	GEMEINDE: Hilterfingen	UFERABSCHNITT: Hünegg 3R 29                      Plan 1
<p>SITUATIONSBESCHRIEB:</p> <p>Dem Park vorgelagerte Freifläche für Erholung und Sport, welche stark benutzt wird (z.T. durch die Surfer übernutzt). Anschluss an einen Uferweg fehlt (unattraktive Trottoirsituation seeabwärts). Kulturobjekt Schloss Hünegg mit Park.</p> <p>PROBLEMBESCHRIEB:</p> <p>Wie kann diese Freifläche an eine attraktive Uferpromenade angeschlossen werden, ohne dass eine zu starke Nutzungskonkurrenz (Fussgänger, Rastplatzbenutzer, Surfer usw.) in diesem Bereich entsteht?</p> <p>MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):</p> <p><b>Festlegungen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Uferweg vor dem Park ist Massstab für die fehlenden Wegabschnitte.</li> <li>2. Seeseits der Staatsstrasse sind die Bauvorschriften insbesondere auf eine verbesserte Seesicht hangseits bezüglich Gebäudelänge und Ausnützung zu überprüfen.</li> </ol> <p><b>Hinweise:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Die Koordination mit dem Hafenprojekt ist nötig, ebenso mit den Ausbaumöglichkeiten im Abschnitt Eichbühl.</li> </ol> <p>PRIORITÄTEN:</p> <p>kurzfristig:                      je nach Möglichkeiten im Bereich Eichbühl mittelfristig:                    (private Veränderungs-Absichten miteinbeziehen) langfristig:                        zeitliche Koordination mit Hafenbau</p>		

GEWAESSER:

Thunersee

GEMEINDE:

Hilterfingen

UFERABSCHNITT:

Eichbühl

3R 30

Plan 1

## SITUATIONSBESCHRIEB:

Die hohe Mauer der Staatsstrasse über dem See und die mit Unterbrüchen "vorgehängten" Wohn- und Bootshäuser beeinträchtigen das Ufer sehr. Der Fussgänger ist auf einem unattraktiven Trottoir (direkt an der Strasse, kein Seezugang).

## PROBLEMBESCHRIEB:

Welche Massnahmen sind angebracht, damit hier die Ufersituation und die Zugänglichkeit verbessert werden kann, ohne dass ein - vor allem finanziell - überrissener Eingriff nötig wird.

## MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:
1. Seeseits der Staatsstrasse sind die Bauvorschriften insbesondere im Hinblick auf eine verbesserte Seesicht hangseits bezüglich Gebäudelänge und Ausnützung zu überprüfen.
  2. Der Uferweg ist als wesentlich verbesserte Trottoirlösung zu erstellen ("Weichere" Wegführung, Immissionsschutz).
  3. Im westlichen Teil ist an geeigneter Stelle ein attraktiver Zugang zum Ufer zu schaffen. (Rastplatz).

- Hinweise:
4. Die Realisierung soll sukzessive erfolgen. Die öffentlichen und privaten Interessen sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Die Kosten-Nutzenrelation ist zu beachten.

## PRIORITAETEN:

kurzfristig:

mittelfristig: sukzessiv

langfristig:

GEWAESSER:

Thunersee

GEMEINDE:

Hilterfingen

UFERABSCHNITT:

Seegarten

3R 31

Plan 1

## SITUATIONSBESCHRIEB:

Markante stark mit wertvollen Bäumen bestockte Deltasituation, die das untere Seebecken entscheidend prägt. Obschon das Ufer verbaut ist, wirkt es "naturnah".

## PROBLEMBESCHRIEB:

Durch welche Massnahmen kann die Ufersituation erhalten (z.T. verbessert), der Uferweg schonend durchgeführt und die heutige Uferlinie nicht verändert werden? Sollen im einzelnen Bauten und Anlagen am Ufer entfernt oder umgestaltet werden?

## MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:**
1. Die geltenden Bau- und Schutzvorschriften genügen.
  2. Bootshäuser können unterhalten, nicht aber ersetzt oder erneuert werden. Die Ufermauern sind natürlicher zu gestalten.
- Hinweise:**
3. Der Uferweg ist naturnah zu gestalten, allenfalls mit Uferverbesserungsmassnahmen zu verbinden. Keine Ueberdimensionierung:  
1 - 2 m Naturweg.

## PRIORITAETEN:

kurzfristig:

mittelfristig: 2 / 3

langfristig:

GEWÄSSER:

Thunersee

GEMEINDE:

Hilterfingen

UFERABSCHNITT:

Hünibach

3R 32

Plan 1

## SITUATIONSBESCHREIB:

Gut ausgebauter Uferweg mit hinterliegendem überbautem Gebiet. Die Ueberbauung weist einen klaren Uferabstand auf, der über die geltende Wasserabstandsvorschrift im Baureglement gesichert ist (25 m). Oestlich der Ländte ist der Weg nicht weitergeführt.

## PROBLEMBESCHREIB:

Wie ist die bestehende Uferpromenade weiterzuführen? Welches sind die nötigen Uferschutzmassnahmen? Wie ist die Zweckbestimmung der Freifläche bei der Ländte, kann sie erweitert werden?

## MASSNAHMEN (HINWEISE UND FESTLEGUNGEN):

- Festlegungen:**
1. Die geltende Wasserabstandsvorschrift garantiert für eine genügende Uferschutzmassnahme. Die Uferschutzzone entspricht dem Bauabstand vom Wasser (25 m) nach Baureglement.
  2. Die Bepflanzung ist im Promenade-Bereich zu verbessern.
  3. Die Uferpromenade ist als Uferweg (ca. 2 m) (Typ B) in Richtung "Seegarten" weiterzuführen. Dabei ist auf eine Linienführung zu achten, die die bestehende Bepflanzung nicht beeinträchtigt und die Privatparzellen schont, ohne dass die heutige Uferlinie verändert wird.
  4. Die Freifläche ist nach Osten zu erweitern. Konflikte zwischen Ländte- und Freiflächenutzungen sind einzudämmen.

## PRIORITÄTEN:

kurzfristig:

mittelfristig: 2 / 3

langfristig: 4